

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss (Innovationsausschuss)

Titel: **Ä1 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Er besteht aus **87** Personen, die für je zwei Jahre vom Hauptausschuss gewählt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jugend- und Diözesanverbänden wird angestrebt.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 10.04.2062)

Titel: **Ä2 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Er besteht aus 8 Personen, die für je zwei Jahre ~~vom Hauptausschuss~~ von der Hauptversammlung gewählt werden.

Begründung

Wir finden es sinnvoll, dass der Ausschuss von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Ausschuss kann so die Arbeit schneller aufnehmen und arbeitsfähig bleiben.

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss

Titel: **Ä3 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Nach Zeile 6 einfügen:

- Wie können alternative Arbeitsformen, wie z.B. Agiles Arbeiten im BDKJ etabliert werden?

Begründung

Dies ist ein weiterer Vorschlag des Innovationsausschusses.

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss

Titel: **Ä4 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Nach Zeile 6 einfügen:

- Wie können aktuelle Entwicklungen und Trends, die das Ehrenamt betreffen, stärker in der Arbeit des BDKJ berücksichtigt werden.

Begründung

Dies ist ein weiterer Vorschlag des Innovationsausschusses.

Hintergrund: Ehrenamtliches Engagement verändert sich immer weiter. Mit diesem Aspekt könnte überlegt werden, wie sich z. B. die Arbeitsformen im BDKJ weiterentwickeln können.

Ä5

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss

Titel: **Ä5 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 14 bis 15:

- Wie können ~~unsere Versammlungen~~ Beratungs- und Entscheidungsprozesse im BDKJ zukunftsfähiger, niedrighschwelliger und partizipativer werden?

Begründung

Dies ist eine Anpassung des Innovationsausschusses, da dieser Aspekt eher verdeutlicht, dass es nicht nur um die Gestaltung von Versammlungen gehen soll, sondern z. B. auch weitere Beteiligungsformen und Entscheidungsprozesse. (Was muss z.B. auf einer HV beschlossen werden und was könnten auch andere Organe (z. B. Hauptausschuss) beschließen; wer könnte bei Entscheidungsprozessen zusätzlich beteiligt werden; wer könnte hilfreich für Beratungen sein).

Ä6

Antrag

Antragsberatung BDJK-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss

Titel: **Ä6 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2 einfügen:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Er besteht aus 8 Personen, die für je zwei Jahre vom Hauptausschuss gewählt werden. **Der Innovationsausschuss hat den Auftrag, als Innovationsmotor die Weiterentwicklung von Strukturen und Arbeitsformen im BDJK aktiv voranzutreiben. Er erarbeitet konkrete Vorschläge und bringt diese in die zuständigen Gremien ein. Hierfür entwickelt er umsetzbare Konzepte und Pilotprojekte und überprüft deren Wirksamkeit. Die Arbeit des Ausschusses ist auf konkrete Ergebnisse und Vorschläge ausgerichtet.**

Begründung

Dies ist eine Konkretisierung für den generellen Arbeitsauftrag und Ausrichtung der Arbeit.

(dies wurde erst nach Antragsfrist im Ausschuss beraten, sodass die Änderung erst jetzt von Innovationsausschuss kommt.)

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss

Titel: **Ä7 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Er besteht aus **87** Personen, die für je zwei Jahre vom Hauptausschuss gewählt werden. **Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jugend- und Diözesanverbänden wird angestrebt.**

Begründung

Dies ist eine Änderung des Innovationsausschusses.

Ein klassischer Ausschuss besteht aus 7 und nicht aus 8 Personen, deshalb diese Anpassung. Der ursprüngliche Grundgedanke bzgl. der Besetzung war, dass die Arbeit von Menschen ausgeführt wird, die nicht unbedingt ein Vorstandsamt innehaben, sodass sich 'Menschen mit mehr Zeit' um diese Arbeit kümmern können und verschiedene Perspektiven aus Erfahrungen haben. Außerdem ist aus Sicht des Ausschusses keine zwingende Besetzung bzgl. der Zugehörigkeit zu JV bzw. DV notwendig. Wünschenswert ist eine Besetzung mit aus verschiedenen JV bzw. DV vor allem aus unterschiedlichen Regionen und unterschiedlich großen JV, da

hierdurch mehr Perspektiven in die Arbeit einfließen können.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Kilian (DV Essen)

Titel: **Ä1 zu A3: Verstetigung des Digitalpolitischen Ausschusses**

Antragstext

In Zeile 15 löschen:

- ~~Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen~~

Begründung

Wir wollen einfach die Frage aufmachen, inwieweit dies dem Auftrag des Themenmappings gleicht, das aktuell schon von der Bundesstelle bearbeitet wird. Ggf. bedarf es auch einer Präzisierung und der Ergänzung der Zusammenarbeit.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und Bundesvorstand (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 16 bis 22:

~~Gleichzeitig ist bei allen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, dass pauschale Ausschlüsse auch neue Probleme schaffen können. Wenn Schutz vor allem über Verbote organisiert wird, besteht die Gefahr, dass die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen nicht ausreichend berücksichtigt und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt werden.~~

Kinder und Jugendliche haben jedoch ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, auch in digitalen Lebensräumen. Schutz, der über den Ausschluss aus sozialen Räumen gewährleistet werden soll, schränkt dieses Recht ein und missachtet die Lebensrealität junger Menschen. Pauschale Ausschlüsse sind deswegen keine Lösungen für vorhandene Probleme, sondern erschaffen neue.

~~Dabei~~ Zusätzlich ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien empirisch nicht belegt³ und andererseits stehen diese Forderungen häufig im Gegensatz zu

Begründung

Im Rahmen der Vorabsprache mit dem Bundesvorstand zur gemeinsamen Antragsstellung haben wir diesen Absatz nochmals abgeändert. Durch die Änderung soll in dem Absatz bereits eine klare Positionierung enthalten sein, die bisher zu kurz kam.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: **Ä2 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 56 bis 58 einfügen:

aus. Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und Jugendliche von diesen Räumen aus. Sie werden von Debatten ausgeschlossen und politische Bildung verliert an Niedrigschwelligkeit, eine gesellschaftliche oder politische Beteiligung fällt dadurch noch schwerer. Wir

Begründung

Mit dem Änderungsantrag soll neben dem Ausschluss aus Debatten und von Beteiligungsmöglichkeiten auch der Ausschluss von politischer Bildung als Begründung aufgegriffen werden. Studien zeigen, dass Soziale Medien für junge Menschen inzwischen der häufigste Ort ist, an dem sich diese über politisches Geschehen informieren.

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: **Ä3 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 59 bis 60 einfügen:

setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen an digitalen Räumen teilhaben können. Neben politischer Bildung findet auch ein großer Teil religiöser und spiritueller Bildung in digitalen Lebensräumen statt. Social Media bietet jungen Menschen einen Raum, in dem sie selbstbestimmt und autonom ihren Glauben erproben und neue Perspektiven kennenlernen können. Ohne diesen Lebensort würde ein wesentlicher Teil religiöser Bildung wegfallen. Kindern und Jugendlichen würde damit eine zentrale Möglichkeit genommen, vielfältige theologische und spirituelle Ausdrucksformen kennenzulernen. Dadurch ginge jungen Menschen ein bedeutsamer Ort verloren, an dem sie ihre Religionsfreiheit praktisch ausüben und eine eigenständige, reflektierte Haltung zu Religion entwickeln können.

Begründung

Mit dem Änderungsantrag möchten wir auch nochmal speziell eine kirchliche Perspektive sowie eine Argumentation aufbauend auf dem Recht auf

Religionsfreiheit im Antrag verankern, die bisher im Antrag gefehlt hat.

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: **Ä4 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 84 bis 85 einfügen:

Zudem erlernen junge Menschen Medienkompetenz, zu der bislang auch der Umgang mit den suchtfördernden Eigenschaften der Plattformen zählt, erst im tatsächlichen Kontakt mit Sozialen Medien. Ein Verbot bis zu einer festgelegten Altersschwelle verschiebt

Begründung

Um die Argumentationslinie zu schärfen, soll hier der kurze erklärende Einschub ergänzt werden.

Ä5

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: **Ä5 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Redaktionelle Änderung

Kleinere Korrekturen und sprachliche Anpassungen

Antragstext

Von Zeile 37 bis 40:

digitalen Raum gilt, haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Allgemeinen Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt.⁴ ~~Insbesondere haben Kinder ein~~ Dieses Recht auf Teilhabe beinhaltet das Recht auf Informationszugang und freie Meinungsäußerung: ~~Sie~~ Kinder dürfen sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung kundtun und sich beteiligen.

Von Zeile 53 bis 55 einfügen:

Menschen. Gesellschaftliche und politische Debatten finden oft in digitalen Räumen und insbesondere in sozialen Medien statt. Auch vernetzen sich Kinder und Jugendliche in digitalen Räumen mit Freund*innen und tauschen sich mit ihnen

Von Zeile 75 bis 77:

~~Grundsätzlich ist die~~Die wissenschaftliche Studienlage zum kausalen Zusammenhang von längerer Nutzung von Sozialen Medien und psychischer Gesundheit ~~ist~~ unklar.⁵ Auch zu den bisherigen Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern gibt es

Von Zeile 90 bis 92:

Jugendliche schädlichen Inhalten, betreffen auch erwachsene Menschen. Mehr als jede vierte erwachsene Person zeigt nach einer Studie aus ~~dem letzten Jahr~~2025 suchartige Symptome in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien⁷, vor allem

Von Zeile 131 bis 133 einfügen:

widersprechen.¹²

Soziale Medien, die gerecht für junge Menschen gestaltet sind, müssen diese Punkte konsequent umsetzen und auf den Einsatz von manipulativen Feed-

Von Zeile 180 bis 183:

- Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in Sozialen Medien
- ~~Ein Verbot von suchtfördernden Designs und manipulativer Dark Patterns in Sozialen Medien~~Eine
- Eine langfristige strukturelle und finanzielle Förderung schulischer und außerschulischer Medienbildung zur Stärkung digitaler

Begründung

Kleinere Korrekturen und sprachliche Anpassungen

Ä6

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 17.04.2026)

Titel: **Ä6 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 77 bis 78 einfügen:

Auch zu den bisherigen Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern gibt es aktuell noch keine Untersuchungen. ⁶ Das Fehlen eindeutiger Studienergebnisse in beiden Fällen stellt das Narrativ, dass ein Verbot Sozialer Medien die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern würde, grundlegend in Frage.

Begründung

An uns wurde das Anliegen herangetragen, dass bisher in dem Absatz eine Folgerung aus den Studienergebnissen fehlt, die einfach zitiert werden. Der Satz soll die Studienergebnisse im Rahmen des Antrags einordnen.

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 17.04.2026)

Titel: **Ä7 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 165 bis 166 einfügen:

manipulativen oder suchtfördernden Feed-Algorithmen eingesetzt werden und junge Menschen so besser geschützt sind.

Daher müssen gemeinwohlorientierte, freie und dezentrale Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen Sozialer Medien öffentlich gefördert werden. Um dem Netzwerkeffekt zu begegnen, sollten zudem öffentliche Stellen als Impulsgeber*innen auch in solchen freien Sozialen Medien präsent sein.

Begründung

Wir wurden darauf hingewiesen, dass im Abschnitt zu freien Sozialen Medien bislang im Gegensatz zu den anderen Abschnitten zu alternativen Maßnahmen keine Forderung enthalten war. Daher wollen wir den Absatz hinzufügen, um die unten wiederaufgegriffene Forderung hier schon zu platzieren.

Ä8

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 17.04.2026)

Titel: **Ä8 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für junge Menschen**

Antragstext

Von Zeile 57 bis 59 einfügen:

Jugendliche von diesen Räumen aus. Sie werden von Debatten ausgeschlossen, eine gesellschaftliche oder politische Beteiligung fällt dadurch noch schwerer. Soziale Medien bieten Kindern den Raum, sich breiter und vielfältiger zu Themen zu informieren, als das im analogen Umfeld möglich ist. Wir setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen an digitalen Räumen teilhaben

Begründung

Mit dem Änderungsantrag soll nochmal verstärkt auf die Situation von Kindern und Jugendlichen eingegangen werden, die im analogen Umfeld kaum die Möglichkeit haben, sich breite und vielfältige Informationen einzuholen - z.B. wenn sie in AfD-geprägten Haushalten aufwachsen. Soziale Medien bieten hier eine Möglichkeit, aus der analogen Blase auszubrechen und mehr verschiedene Ansichten kennenzulernen.

Ä9

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DiPA und BV (dort beschlossen am: 17.04.2026)

Titel: **Ä9 zu A4: Forderung von Maßnahmen zur
Gestaltung sicherer sozialer Netzwerke für
junge Menschen**

Titel

Ändern in:

Kein Social Media Verbot! Sichere digitale Teilhabe für junge Menschen.

Begründung

Der Titel soll ein bisschen griffiger und einfacher formuliert werden.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 10.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 7:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur Hauptversammlung 2028 ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zum Schutz vor Machtmissbrauch ~~sowie vor sexualisierter und geistiger Gewalt für den BDKJ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung der Hauptversammlung vorzulegen. Das Schutzkonzept soll alles umfassen, was Menschen verletzen kann.~~ und Gewalt für den BDKJ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung der Hauptversammlung vorzulegen. Hierbei soll ein möglichst umfassendes Verständnis der verschiedenen Formen von Gewalt geschaffen werden. Es bezieht sich auf alle Aktivitäten und Interaktionen auf Bundesebene. Auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung

Begründung

Die Aufzählung erscheint uns unvollständig (z. B. fehlt uns körperliche und spirituelle Gewalt), wir würden lieber ganz auf Aufzählungen verzichten.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä2 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3:

~~Der Bundesvorstand wird beauftragt,~~ Die Hauptversammlung richtet eine Arbeitsgruppe,
die bis zur Hauptversammlung 2028 ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zum Schutz vor Machtmissbrauch sowie vor

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä3 zu A5: Erarbeitung und Implementierung
eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

Von Zeile 3 bis 5:

Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zum Schutz vor Machtmissbrauch sowie vor sexualisierter und ~~geistiger Gewalt~~ geistlicher Gewalt für den BDKJ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung der Hauptversammlung vorzulegen. Das Schutzkonzept soll alles

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä4 zu A5: Erarbeitung und Implementierung
eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

Von Zeile 6 bis 8:

umfassen, was Menschen verletzen kann. Es bezieht sich auf alle Aktivitäten und Interaktionen auf Bundesebene. Auf der ~~nächsten ordentlichen~~ planmäßigen Hauptversammlung 2027 wird ein Zwischenstand vorgelegt.

Ä5

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä5 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

Von Zeile 7 bis 17:

Interaktionen auf Bundesebene. Auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung 2027 wird ein Zwischenstand vorgelegt.[Zeilenumbruch]

~~Bei der Erarbeitung des Schutzkonzepts sind geeignete Fachstellen sowie Vertreter*innen der Diözesan- und Jugendverbände zu beteiligen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die beratend zur Seite steht. Sie besteht aus zwei Vertreter*innen der Diözesanverbände, zwei Vertreter*innen der Jugendverbände und zwei Vertreter*innen der Ausschüsse. Die Arbeitsgruppe ist möglichst divers zu besetzen. Auf Fachkompetenz ist zu achten, eine abgeschlossene und aktuell gültige Präventionsschulung ist verpflichtend. Die Arbeitsgruppe wird im Hauptausschuss nach der Hauptversammlung gewählt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreter*innen der Diözesan- und Jugendverbände, die durch den Hauptausschuss berufen werden. Zusätzlich entsendet der Bundesvorstand eine Person in die Arbeitsgruppe. Bei Bedarf können Mitarbeitende der Bundesstelle zur Beratung hinzugezogen werden. Zur Begleitung der Arbeitsgruppe wird eine geeignete Fachkraft hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe ist möglichst divers zu besetzen. Auf Fachkompetenz ist zu achten, eine abgeschlossene und aktuell gültige Präventionsschulung ist verpflichtend. Zusätzlich~~

werden Partizipationsmöglichkeiten für alle Akteur*innen im BDKJ geschaffen.

Ä6

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä6 zu A5: Erarbeitung und Implementierung
eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

In Zeile 19 löschen:

~~1. Das Schutzkonzept soll insbesondere enthalten:~~

Begründung

Im Satz davor steht, dass die nachfolgenden Punkte bei der Erstellung berücksichtigt werden sollen, wodurch der Satz nicht notwendig ist. Die Arbeitsgruppe muss dann sicherstellen, dass alle relevanten Punkte auch Teil des Konzeptes sind. Bspw. ist die Durchführung einer Risiko- und Potentialanalyse Teil Basis und Teil der Erarbeitung und nicht Teil des verschriftlichen Konzeptes (vgl. § 3 Abs. 1 PräV NRW: Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse hat jeder kirchliche Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept entsprechend den §§ 4-10 zu erstellen. - https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2022-05-01_Praeventionsordnung-NRW.pdf)

Ä7

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä7 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

In Zeile 20:

- ~~eine~~ Durchführung einer aktualisierten Risiko- und Potentialanalyse der bestehenden Strukturen,

Ä8

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä8 zu A5: Erarbeitung und Implementierung
eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

In Zeile 21:

- ~~einen~~ Überarbeitung des bisherigen Verhaltenskodex zu einem verbindlichen Verhaltenskodex, für alle (haupt- und ehrenamtlichen) Mitarbeitenden auf Bundesebene

Ä9

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä9 zu A5: Erarbeitung und Implementierung
eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

In Zeile 22:

- besondere Regelungen für ~~Veranstaltungen~~ eigene Veranstaltungen des Bundesverbandes,

Begründung

Wir vermuten, dass hier eigene Veranstaltungen des Bundesverbandes gemeint sind?!

Ä10

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä10 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

Von Zeile 26 bis 27:

- Regelungen zur Bestimmung, Zusammensetzung, Auswahl und den Aufgaben von ~~innerverbandlichen~~(innerverbandlichen) Ansprechpersonen,

Begründung

Versuch einer Konkretisierung des Punktes und Zeitgleich eine Erweiterung auf nicht nur innerverbandliche Ansprechpersonen

Ä11

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä11 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

Von Zeile 29 bis 31 löschen:

- Regelungen zur regelmäßigen Evaluation und Fortschreibung. ~~Inbesondere nach Veröffentlichung der Aufarbeitungsstudie des BDKJ-Bundesverbandes.~~

Begründung

Wenn Allgemein Regelungen zur Evaluation und Fortschreibung festgelegt werden, ist dies vermutlich Teil des Konzeptes. Zudem steht am Ende des Antrages, dass das ISK nach der Aufarbeitungsstudie erneut überarbeitet werden soll und stellt somit eine Dopplung dar.

Ä12

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä12 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

Von Zeile 35 bis 41 löschen:

- ~~2. Die Meldewege sind so zu gestalten, dass sie:~~
- ~~◦ unabhängig, vertraulich und bei Bedarf anonym nutzbar sind,~~
 - ~~◦ für alle Zielgruppen (insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) verständlich formuliert sind,~~
 - ~~◦ sowohl digital als auch analog zugänglich sind,~~
 - ~~◦ klar zwischen Beratung, Beschwerde und offizieller Meldung unterscheiden.~~

Begründung

"klare, transparente und niedrighschwellige Melde- und Beschwerdewege (intern und extern)," ist bereits als Bestandteil der Aufgabe für die Erstellung. Was und wie sinnvoll ist, soll somit in der Arbeitsgruppe erarbeitet und festgelegt werden und nichts bereits vorweggenommen werden.

Ä13

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä13 zu A5: Erarbeitung und Implementierung
eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

Von Zeile 42 bis 43 löschen:

~~Die innerverbandlichen Ansprechpersonen werden gewählt. Es werden externe
Ansprechpersonen benannt.~~

Begründung

Den Aspekt haben wir in A10 als Aufgabe der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung aufgenommen.

Ä14

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä14 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts

Antragstext

Von Zeile 30 bis 31 einfügen:

- Insbesondere nach Veröffentlichung der Aufarbeitungsstudie des BDKJ Bundesverbandes, Entwicklung von niedrigschwelligen und zielgruppenspezifischen Wegen der Veröffentlichung.

Von Zeile 44 bis 52 löschen:

~~3. Die Informationen zum Schutzkonzept und zu den Meldewegen müssen niedrigschwellig zugänglich sein.~~

~~Dazu gehören insbesondere:~~

- ~~◦ eine barrierearme Unterseite auf der Website, die leicht auffindbar ist,~~
- ~~◦ die Veröffentlichung in jedem Unterlagenversand,~~
- ~~◦ Aushänge bzw. Informationsmaterial bei Veranstaltungen,~~
- ~~◦ regelmäßige Hinweise in Kommunikationskanälen (z.B. Newsletter, Social Media).~~

Begründung

Im Rahmen der Erarbeitung soll festgelegt werden, welche Wege für die Bekanntmachung/ Veröffentlichung jeweils gewählt werden soll und für wen das Konzept wie aufbereitet werden muss. Gleiches gilt für den Aspekt der Meldewege.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 17.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A6: Selbstverständnis der BDKJ-Bundesebene als subsidiärer Service- und Unterstützungsakteur schärfen**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 31:

Die Hauptversammlung des Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)[Zeilenumbruch]

beauftragt den Bundesvorstand, gemeinsam mit der Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit (Jugendhaus Düsseldorf) zu prüfen, wo weitere zentrale Dienstleistungen wirtschaftlich angeboten werden können.

Hierbei soll geprüft werden welche Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen können für Diözesanverbände und Jugendverbände bereitgestellt oder initiieren werden, insbesondere dort, wo durch gemeinsame Lösungen Synergien entstehen können. Dabei sollen sowohl organisatorische, personelle als auch digitale Dienstleistungen in den Blick genommen werden (z. B. IT-Services, Datenschutzberatung, digitale Tools, zentrale Beschaffungen oder Plattformlösungen, Übersicht über Fördertöpfe).

Zudem wird die Bundeskonferenz der Jugendverbände und die Bundeskonferenz der Diözesanverbändebeauftragt, Maßnahmen zu entwickeln, wie die interverbandliche Zusammenarbeit und Dienstleistungen gestärkt werden kann. Hierbei soll insbesondere

geprüft werden, welche Dienstleistungen von Untergliederungen selbst angeboten und mitbenutzt werden können.

Die Einführung von neuen Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen setzt voraus, dass diese wirtschaftlich umgesetzt werden können. Dies beinhaltet auch eine kostenpflichtige zur Verfügung Stellung. Damit einher geht auch der Appell an die Jugend- und Diözesanverbände die geschaffenen Lösungen präferiert zu nutzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese auch wirtschaftlich tragfähig angeboten werden können.

Dabei soll ausdrücklich das föderale Selbstverständnis des BDJ gewahrt bleiben; Ziel ist Unterstützung dort, wo gemeinsame Lösungen sinnvoll und von den Untergliederungen gewünscht sind.

Die Ergebnisse sowie Chancen, Grenzen und ggf. Umsetzungsperspektiven werden auf der nächsten Hauptversammlung berichtet. Die möglichen Angebote sollen den Untergliederungen niederschwellig zur Verfügung gestellt werden.

- ~~1. zu prüfen und abzufragen, in welchen Bereichen der Bundesverband verstärkt Service-, Unterstützungs- oder Koordinationsleistungen für Diözesanverbände und Jugendverbände bereitstellen oder initiieren kann, insbesondere dort, wo durch gemeinsame Lösungen Synergien entstehen können;~~
- ~~2. dabei sowohl organisatorische, personelle als auch digitale Dienstleistungen in den Blick zu nehmen (z. B. IT-Services, Datenschutzberatung, digitale Tools, zentrale Beschaffungen oder Plattformlösungen, Übersicht über Fördertöpfe);~~
- ~~3. abzufragen welche Serviceleistungen zu welchen Konditionen bei seinen Untergliederungen aktuell extern eingekauft werden, aber auch welche Dienstleistungen von Untergliederungen selbst angeboten und mitbenutzt werden können;~~
- ~~4. zu evaluieren, ob und wie entsprechende Leistungen wirtschaftlich tragfähig organisiert werden können — auch kostenpflichtig oder kostendeckend—;~~
- ~~5. zu prüfen, inwiefern bestehende Einrichtungen, insbesondere die Bundeszentrale für Katholische Jugendarbeit (Jugendhaus Düsseldorf), hierfür geeignete Strukturen oder Anknüpfungspunkte bieten;~~
- ~~6. den Untergliederungen eine gut zugängliche Übersicht der verschiedenen~~

~~Angebote zur Verfügung zu stellen (z. B. auf der Homepage)~~

~~7. sowie der nächsten Hauptversammlung über Ergebnisse, Chancen, Grenzen und ggf. Umsetzungsperspektiven zu berichten.~~

~~Dabei soll ausdrücklich das föderale Selbstverständnis des BDKJ gewahrt bleiben; Ziel ist Unterstützung dort, wo gemeinsame Lösungen sinnvoll und von den Untergliederungen gewünscht sind.~~

~~Damit einher geht auch der Appell an die Jugend- und Diözesanverbände die geschaffenen Lösungen präferiert zu nutzen. Nur so kann sichergestellt werden, dass diese auch wirtschaftlich tragfähig angeboten werden können.~~

Begründung

Die Anpassungen umfassen insbesondere:

- ~~• eine stärkere Einbindung der Bundeskonferenz (Jugendrat, Diözesen)~~
- ~~• einweitereinrichtungsbisstraffungweit,blindlichtgängige,Diözesen,Erstfangfrage.~~

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 20.04.2026)

Titel: **Ä2 zu A6: Selbstverständnis der BDKJ-Bundesebene als subsidiärer Service- und Unterstützungsakteur schärfen**

Antragstext

Von Zeile 25 bis 26 einfügen:

Die Bundeskonferenzen im Herbst 2026 sollen in diesen Prozess eingebunden und dazu genutzt werden, um insbesondere einen vertieften Austausch über die Schritte 1-3 zu ermöglichen.

Begründung

Wir finden den vorliegenden Antrag sehr sinnvoll und fänden es daher gut, wenn im Rahmen der Bundeskonferenzen eine ausführlichere Beschäftigung mit den oben genannten Fragen erfolgt.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 07.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A7: Kompetenzerweiterung und
Anpassung von Arbeitsweisen von
Ausschüssen**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:

Der Innovationsausschuss soll sich mit der Ausrichtung und Arbeitsweise von Ausschüssen ergebnisoffen auseinandersetzen. Dies beinhaltet eine Auseinandersetzung mit folgende Themen und Fragestellungen:

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 14.04.2002)

Titel: **Ä2 zu A7: Kompetenzerweiterung und
Anpassung von Arbeitsweisen von
Ausschüssen**

Antragstext

Von Zeile 14 bis 15 löschen:

- ~~Soll es Sprecher*innen geben, die eigenständig zu Themen sprechen/ vertreten dürfen?~~

Begründung

Das ist schon mehr oder weniger im Punkt darüber abgedeckt

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 11.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A9: Änderung der Bundesordnung:
„Gemeinsame Bundeskonferenzen“**

Antragstext

Von Zeile 70 bis 71:

3. Die Bundeskonferenz tagt ~~mindestens einmal jährlich~~ bei Bedarf. Sie soll immer in Verbindung mit der Bundeskonferenz der Jugendverbände und der

Begründung

Falls es doch einmal gute Gründe gibt, warum JVs und DVs nicht gemeinsam tagen, ist es von Nachteil, wenn die Konferenz tagen muss. Wir geben uns so mehr Flexibilität.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä1 zu A11: Änderung der Geschäftsordnung:
"Anmeldefrist Hauptversammlung"**

Titel

Ändern in:

Änderung der Geschäftsordnung: "Frist namentliche Benennung der Hauptversammlungsmitglieder"

Antragstext

Von Zeile 4 bis 7:

~~1. Die jeweilige Wahlperiode der Mitglieder der Hauptversammlung wird durch die Dauer der Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung bestimmt. Die Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung beträgt zwei Jahre. Die Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem die Hauptversammlung tagt. Die Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Hauptversammlung tagt. Die Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung wird durch die Dauer der Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung bestimmt. Die Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung beträgt zwei Jahre. Die Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung beginnt am 1. Januar des Jahres, in dem die Hauptversammlung tagt. Die Amtsperiode der Mitglieder der Hauptversammlung endet am 31. Dezember des Jahres, in dem die Hauptversammlung tagt.~~

1. ?

Die jeweiligen Mitglieder der Jugend- und Diözesanverbände der Hauptversammlung werden von den Jugendverbands- und Diözesanleitungen bis zur Eröffnung der Hauptversammlung namentlich benannt.

Von Zeile 9 bis 11:

2. Ausnahme der Mitglieder des Bundesvorstands, vertreten werden. Diese Stellvertreter*innen werden von den Jugend- und Diözesanverbänden benannt. ~~Die diesbezüglichen Kandidaten und Kandidatinnen werden von den Jugend- und Diözesanleitungen bis zur Eröffnung der Hauptversammlung namentlich benannt.~~
~~Die diesbezüglichen Kandidaten und Kandidatinnen werden von den Jugend- und Diözesanleitungen bis zur Eröffnung der Hauptversammlung namentlich benannt.~~
Dies kann auch nach der Frist aus Absatz 1 erfolgen.

Begründung

Überschrift: Titel ist irreführend, weil ich nicht um die Anmeldefrist geht.

Text: Frist wird faktisch aufgehoben, aber Zusammensetzung der HV ändert sich nicht.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 09.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A12: Änderung der Geschäftsordnung:
“Antragsrecht im Hauptausschuss für
Ausschüsse & Präsidien”**

Antragstext

Von Zeile 18 bis 20:

3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für den Hauptausschuss auch von den Präsidien und den Ausschüssen **Sachanträge** **Anträge** und Änderungsanträge gestellt werden.

Begründung

Die GO kennt das Wort Sachanträge nicht.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 07.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A14: Änderung der Geschäftsordnung:
“Abweichung von der Geschäftsordnung“**

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

gilt nicht, soweit die Geschäftsordnung Regelungen der Bundesordnung wiedergibt. **Eine Abweichung von der Geschäftsordnung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, mit Ausnahme von Wahlen zum Bundesvorstand.**

Begründung

Bei den Wahlen zum Bundesvorstand, insbesondere der hauptamtlichen Stellen, braucht es verbindliche, transparente und vorhersehbare Verfahrensregeln. Dies dient der Sicherung demokratischer Standards sowie der Vermeidung von Anfechtungsrisiken.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Satzungsausschuss

Titel: Ä2 zu A14: Änderung der Geschäftsordnung:
“Abweichung von der Geschäftsordnung“

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14:

gilt nicht, soweit die Geschäftsordnung Regelungen der Bundesordnung wiedergibt.

Eine Die Abweichung erfolgt auf Antrag unmittelbar zu Beginn des Tagesordnungspunktes, für den die Abweichung gelten soll. Während der laufenden Beratungen in einem Tagesordnungspunkt ist eine Abweichung von der Geschäftsordnung **ist zu jedem Zeitpunkt nicht** möglich.

Begründung

Eine ausführliche Darlegung der Argumente finden sich im Kommentar des Satzungsausschusses zu diesem Antrag in Antragsgrün oder in der Einschätzung, die dem letzten Versand am 16.04 beilag.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Antragssteller*innen (dort beschlossen am: 21.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung:
“Getrennte Abstimmung nach Jugend- und
Diözesanverbänden”**

Antragstext

Von Zeile 15 bis 17:

angenommen, wenn eine Partei dem Antrag zustimmt. **Ein solcher Antrag ist nur in Gremien zulässig, die ~~paritätisch nach~~ eine Parität zwischen Jugend- und Diözesanverbänden ~~besetzt sind~~ vorsehen.**

Begründung

Klarstellung nach Rückmeldung des Satzungsausschusses.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 21.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A16: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung: “Nachrück- und
Nachwahlverfahren für Ausschüsse”**

Antragstext

Von Zeile 7 bis 8:

1. Wahl pro offener Position. Für Gremien und Delegationen ergibt sich eine Wahl je möglicher Kombination von Quotierungskriterien.[Zeilenumbruch]
–
1. a. Für Gremien, die nach Geschlecht quotiert werden, ergeben sich zwei Wahlen. Jeweils eine für:[Leerzeichen]
 - ii. „Personen männlichen oder diversen Geschlechts“.[Zeilenumbruch]
1. b. Für Gremien, die nach zwei Kriterien quotiert werden, ergeben sich vier Wahlen. Jeweils eine für:[Leerzeichen]

In Zeile 24 löschen:

2. Wahlen werden grundsätzlich geheim durchgeführt.–

Nach Zeile 124 einfügen:

3. § 22 Besonderheiten Jugendhaus Düsseldorf e.V.

3. (5) Abweichend von § 9 Absatz 8 und 9 können Mitglieder des Jugendhaus Düsseldorf e.V., deren Wahl gemäß §10 Abs. 1 Ziffer 7 der Bundesordnung der Hauptversammlung vorbehalten ist, nicht durch den Hauptausschuss nachgewählt werden.

3. (neu) § 23 Besonderheiten Bundestellen e.V.

Abweichend von § 9 Absatz 8 und 9 können Mitglieder des BDKJ Bundesstelle e.V., deren Wahl gemäß §10 Abs. 1 Ziffer 8 der Bundesordnung der Hauptversammlung vorbehalten ist, nicht durch den Hauptausschuss nachgewählt werden

Begründung

Der nachfolgende Paragraph wird aufgrund der Einfügung unnummeriert.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 31.12.2027)

Titel: **Ä1 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"**

Antragstext

Von Zeile 33 bis 37:

13. ~~?~~~~G?~~~~e?~~~~w?~~~~ä?~~~~h?~~~~l?~~~~t?~~ ~~?~~~~i?~~~~s?~~~~t?~~ ~~?~~~~Im~~~~ersten~~~~und~~~~zweiten~~~~in~~~~jedem~~ Wahlgang wird mit Ja und Nein gewählt. Es ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

~~14. Im dritten Wahlgang wird mit Ja, Nein und Enthaltung gewählt. Es ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Die abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser Mehrheit nicht berücksichtigt.~~

Begründung

Wir glauben, dass eine Veränderung des Wahlverfahrens innerhalb der Wahlgänge zu Irritationen und Überforderung führt.

Ä3

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: **Ä3 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung “Wahlverfahren”**

Antragstext

Von Zeile 88 bis 91:

3. die Zulassung zum ~~ersten~~ **zweiten** Wahlgang entscheidet die Anzahl der Stimmen im ~~zweiten~~ **ersten** Wahlgang. ~~Soweit bei Stimmgleichheit die Reihenfolge entscheidend ist, sind alle Kandidat*innen mit gleicher Stimmzahl zugelassen.~~ Bei Stimmgleichheit auf dem letzten zur Zulassung berechtigenden Platz werden alle Kandidatinnen mit gleicher Stimmzahl zum zweiten Wahlgang zugelassen.

Begründung

Versuch einer verständlicheren Formulierung. Soll keine inhaltliche Anpassung sein.

Ä4

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand

Titel: Ä4 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"

Antragstext

Von Zeile 91 bis 92 einfügen:

4. [neuer Punkt] Maßgeblich für die Zulassung zum dritten Wahlgang ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. Für den dritten Wahlgang wird diejenige Kandidat*in nicht mehr zugelassen, die im zweiten Wahlgang die geringste Stimmenzahl erreicht hat. Bei Stimmgleichheit auf dem letzten zur Zulassung berechtigenden Platz werden alle Kandidatinnen mit gleicher Stimmenzahl zum zweiten Wahlgang zugelassen. Die Personaldebatte findet in Abwesenheit der jeweiligen Kandidat*innen

Begründung

Wenn es im zweiten Wahlgang bereits eine Reduzierung gibt, wäre es für uns folgelogisch eine weitere Reduzierung im dritten Wahlgang vorzunehmen.